

BV/03/23-004

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 23.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Groß Stieten (Vorberatung)	06.02.2023	Ö
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	01.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2023 (öffentlich)
---	--

Haushaltssicherungskonzept 2023

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2022)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Summe der Erträge	683.829,98	750.100	784.100
Summe der Aufwendungen	846.426,47	1.056.300	1.124.300
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	-162.596,49	-306.200	-340.200
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	41.221,36	41.200	38.700
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-121.375,13	-265.000	-301.500

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Groß Stieten schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -121.375,13 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2021 einen Fehlbetrag von -835.986,66 € aus.

Die Haushaltsplanung 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2026 zeigt, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der jährlichen Infrastrukturpauschale, kann dem nur gering entgegenwirken. Eine dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Groß Stieten ist nicht mehr gegeben.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -340.200 € aus. Nach veranschlagter Entnahme aus der Kapitalrücklage von 38.700 €, in Höhe der Infrastrukturpauschale, weist der Haushalt 2023 ein Jahresergebnis von -301.500 € aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 36.500 € schlechter darstellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 42.800 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 121.400 €.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Erträge von 784.100 € geplant, dies sind 34.000 € mehr als im Jahr 2022.

Die Schlüsselzuweisungen wurden für das Jahr 2023 mit 216.200 € geplant. Das sind 18.200 € mehr als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt 2023 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 1.124.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 68.000 € mehr.

Im Vergleich zum Jahr 2022 sind für die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten wesentliche **Mehraufwendungen von insgesamt 1.100 €** eingeplant. Dies sind unter anderem Mehraufwendungen von:

- 1.500 € für Aus- und Fortbildung, 4 Lehrgangsteilnehmer an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern (Gesamtansatz 21.500 €) - Maßnahmen waren bereits im Jahr 2021 und 2022 geplant, konnten jedoch nicht verwendet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Fortbildungen nur eingeschränkt oder gar nicht durchgeführt werden
- 24.700 € für Dienst- und Schutzkleidung (Gesamtansatz 51.700) Aufgrund einer Fördermaßnahme (22.000 € Förderung, 27.000 € Aufwand) und den bereits aus dem Jahr 2021 erteilten Aufträgen, die erst im Jahr 2022 und 2023 geliefert werden. Die geplanten Mittel aus dem Jahr 2021 werden daher nicht voll verwendet.

Weitere Mehraufwendungen sind veranschlagt für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze **mit 72.000 €**, unter anderem aufgrund von Reparaturarbeiten am Petersdorfer Weg in Höhe von 52.000 € und 20.000 € für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätze. Außerdem ist eine Reparatur des Giebels am Dorfgemeinschaftshaus (Sturmschaden) mit 15.000 € geplant.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
laufende Einzahlungen	623.871,16	642.100	668.300
laufende Auszahlungen	698.185,41	872.500	1.002.100
Auszahlungen Kredittilgungen		27.300	32.100
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-86.066,75	-257.700	-365.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	130.968,47	1.094.400	121.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	255.576,19	1.199.000	692.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.607,72	-104.600	-570.200
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	-198.921,97	-335.000	-904.000
Saldo durchlaufende Gelder	8.511,27	0	0
-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	461.200,00	104.600	570.200
-Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kassenkredit	259.037,30	-257.700	-365.900

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 365.900 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 108.200 € mehr. Aus den laufenden Einzahlungen müssen die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Diese betragen im Jahr 2023 voraussichtlich 32.100 €. Der finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen, um die laufenden Auszahlungen zu decken.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind laufende Einzahlungen von 668.300 € geplant. Das sind 26.200 € mehr als im Haushaltsvorjahr, die sich im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen aus dem Bereich Steuern ergeben.

Laufende Auszahlungen inklusive Kredittilgungen sind in Höhe von 1.034.200 € geplant, dies sind 161.700 € mehr als im Jahr 2022. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehraufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2023 in Höhe von 48.900€ geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 38.700 € Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale
- 10.200 € pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gem. §8a (7) KAG M-V

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2023 in Höhe von 692.100 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 100.000 € für die Erneuerung Straße Siedlungsring
- 140.000 € für die Sanierung des Kitagebäudes
- 12.000 € für einen Aufsitzrasenmäher
- 15.000 € für die Herstellung eines Zaunes und Heckenbepflanzung
- 3.000 € für Grunderwerb (inkl. Vermessung etc.)
- 35.000 € für die Planung – Anbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses
- 3.100 € für Ausstattung Freiwillige Feuerwehr (u.a. Wärmebildkamera)
- 380.000 € für die Erneuerung Vorflutleitung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einem Fehlbedarf von 643.200 € ausgewiesen. Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs muss die Gemeinde Groß Stieten einen Investitionskredit aufnehmen.

Schulden aus Investitionskrediten

Zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme Ausbau Siedlungsring musste die Gemeinde zur anteiligen Finanzierung der investiven Straßenbauarbeiten im Haushaltsjahres 2022 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 178.400 € aufnehmen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023:

Kommunalkredit Straßenbau (Bestand)	310.197,50 €
Neuaufnahme (2022)	107.040,00 €
Geplante Neuaufnahme (2023)	570.200,00 €
Gesamt Schuldenstand	987.437,50 €

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Groß Stieten ist mit einer Gemeindefläche von 620 ha und einer Einwohnerzahl von 535 mit Stand 31.12.2021 eine relativ kleine Gemeinde.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 1992 bis 2004 wurden die kommunalen Einrichtungen stark reduziert. Die Kindertagesstätte wurde in freie Trägerschaft übergeben, die Schule geschlossen, das Schulgebäude verkauft. Alles was möglich war wurde veräußert, um den Haushalt zu sanieren.

Da es in der Gemeinde Groß Stieten viele aktive, Sport interessierte Bürger gibt, hat die Gemeinde um den Erhalt ihres Sportplatzes mit Vereinsheim sowie um die Sporthalle, ihr heutiges Dorfgemeinschaftshaus, gekämpft. Weiterhin existiert noch das ehemalige Heizhaus, dieses wird als Werkstatt und Unterstellmöglichkeit für die Gemeindegewirtschaft genutzt. Um ein gesellschaftliches und kulturelles Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten sind diese Einrichtungen für die Gemeinde unverzichtbar. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen muss gewährleistet werden, um ihren Erhalt zu sichern. Die Sicherung des Brandschutzes gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Gemeinde Groß Stieten unterhält deshalb eine Freiwillige Feuerwehr.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.300	-21.300
11403 Gemeindearbeiter	0	48.000	-48.000
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	500	154.300	-153.800
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.000	-23.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	11.000	-11.000
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	57.100	-57.100
54100 Gemeindestraßen	32.900	200.600	-167.700
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	31.500	-29.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	593.700	355.500	238.200
gesamt:	<u>629.600</u>	<u>902.300</u>	<u>-272.700</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 238.200 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 272.700 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2023 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 355.000 € einfach zu hoch

sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 216.200 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 deckt nicht einmal die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 242.800 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.300	-21.300
11403 Gemeindearbeiter	0	58.900	-58.900
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	300	184.800	-184.500
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	23.000	-23.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	11.000	-11.000
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	57.100	-57.100
54100 Gemeindestraßen	11.400	214.500	-203.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	2.500	31.500	-29.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	632.400	355.500	276.900
gesamt:	<u>646.600</u>	<u>957.600</u>	<u>-311.000</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich minimal positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 311.000 €.

Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2021	-835.986,66 €
geplantes Jahresergebnis 2022	-265.000,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2023</u>	<u>-301.500,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023	<u>-1.402.486,66 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von -1.402.486,66 €

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	178.459,08 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022	-257.700,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>-365.900,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	<u>-445.140,92 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von -445.140,92 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Erträge aus Grundstücksverkäufen

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 73.000 € geplant.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Erhebung des Pachtzinses erfolgt in der Gemeinde Groß Stieten auf der Grundlage von Bodenpunkten.

Der Pachtzins wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von
2,80 €/BP/ha für Ackerland auf 5,20 €/BP/ha und
1,70 €/BP/ha für Grünland auf 2,75 €/BP/ha erhöht.

Die Gemeinde Groß Stieten verpachtet 3,81 Hektar Land für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Pachtverträge für diese Flächen waren zum 30.09.2011 ausgelaufen. Zur Weiterverpachtung der Flächen sind neue Verträge zum aktuellen Pachtzins abgeschlossen worden. Daraus ergeben sich jährliche Mehrerträge von rund 150 €.

4.3. Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim mit Sportplatz

Das Vereinsgebäude wurde in den Jahren 2014-2016 umfangreich saniert und anschließend an die SG Groß Stieten e. V. zur Nutzung übergeben.

Für das Vereinsheim wurde erstmals eine Nutzungs- und Gebührenordnung erstellt. Daraus resultierende Erträge sollen einen Teil der laufenden Bewirtschaftungskosten decken.

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2010 eine Nutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet. Die Sportgruppen der SG Groß Stieten e. V. sind für die Nutzung der Sporthalle zu Trainingszwecken von jeglichen Gebühren befreit.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus wurde überarbeitet und am 19.08.2020 geändert.

Die Gemeinde Groß Stieten hat die Möglichkeit für das Vereinsheim sowie für das Dorfgemeinschaftshaus zusätzliche Erträge durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an die SG Groß Stieten e. V. zu erzielen. Hierzu wird geprüft, ob eine Kostenbeteiligung möglich ist.

Für das Jahr 2022 waren Nutzungsgebühren in Höhe von 1.000 € geplant. Aufgrund hoher Nachfrage wurden die Nutzungsgebühren in Höhe von 3.000 € für das Jahr 2023 geplant.

4.4. Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinde Groß Stieten hat ab dem Haushaltsjahr 2022 die Realsteuerhebesätze erhöht.

	Hebesatz vor der Erhöhung	Hebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 250 %	auf 300 %	1.100 €
Grundsteuer B	von 300 %	auf 350 %	10.055 €
Gewerbsteuer	von 300 %	auf 350 %	<u>15.000 €</u>
			<u>26.155 €</u>

Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze erzielt die Gemeinde Groß Stieten jährlich Mehrerträge von ca. 26.155 € erzielen.

4.5. Wechsel Gasversorger

Für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten hat die Gemeinde zur Wärmeversorgung dieser Einrichtungen Heizgas über die Gasversorgung Wismar Land GmbH bezogen. Bei der Gasversorgung Wismar hat sich der Bruttopreis für Heizgas in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 01.09.2011 von 6,03 cent/kWh auf 8,77 cent/kWh erhöht, das ist eine Preissteigerung von 45,4 %.

Zum 01.01.2012 wechselte die Gemeinde Groß Stieten zu den Stadtwerken Rostock. Der Arbeitspreis für Heizgas betrug zu der Zeit 5,90 cent/kWh. Der Preis liegt ähnlich wie zu Beginn des Jahres 2011 bei der Gasversorgung Wismar Land. Dadurch wird im Ergebnishaushalt der Gemeinde Groß Stieten keine Einsparung sichtbar.

Indirekt ist für das Haushaltsjahr 2012 eine Einsparung von ca. 4.300 € erzielt worden. Dieser Betrag hätte als Mehraufwand in den Haushalt eingestellt werden müssen, wenn der Gasanbieter nicht gewechselt worden wäre.

Im Jahr 2023 sind die Stadtwerke Rostock weiterhin ein günstiger Gasanbieter.

4.6. Schulkostenbeitrag

Die Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg ist nicht befugt Schulkostenbeiträge zu erheben.

Die Gemeinde Groß Stieten zahlt seit Jahren für ihre Regionalschüler, die in Dorf Mecklenburg beschult werden, einen freiwilligen Schulkostenbeitrag von 800 €/Schüler.

Der freiwillige Schulkostenbeitrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 500 €/Schüler reduziert. Bei derzeit 19 Regionalschülern, die die KGS Dorf Mecklenburg besuchen, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Ersparnis von 5.700 €.

4.7. Mieterhöhung Kita-Gebäude

Die Gemeinde Groß Stieten vermietet bis zum 01.01.2021 Räumlichkeiten an einen freien Träger zur Betreuung einer Kindertagesstätte. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die monatliche Miete im Januar 740 € und ab Februar 2.037,80 €, somit sind das auf das Jahr gerechnet 23.155,80 €.

Seit dem 01.01.2021 vermietet die Gemeinde die Räumlichkeiten an einen anderen Träger. Dieser zahlt ab Januar 2021 für angemietete 886 m² eine Kaltmiete von 3,00 €/m². Dies sind monatlich 2.658,00 €. Es ergeben sich jährliche Mieteinnahmen in Höhe von 31.896 €. Die Gemeinde Groß Stieten erzielt somit jährliche Mehrerträge aus Vermietung in Höhe von 8.740,20 €.

4.8 Gebührenordnung für Regenwasser

Die Gemeinde Groß Stieten könnte Mehrerträge durch die Erarbeitung einer Gebührenordnung für Niederschlagswasser erhalten. Hierzu möchte sich die Gemeinde im Jahr 2022 beraten und einen möglichen Entwurf ausarbeiten. Ein möglicher Entwurf wurde 2022 nicht gefertigt. Die Gemeinde ist das Jahr 2023 noch mit Vorbereitungsmaßnahmen beschäftigt. Mit einer Gebührenordnung für das Niederschlagswasser ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.441100			100	100	100	100	100	100
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.441100			14.200	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.441100			1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.525430			3.300	4.200	6.300	6.300	6.300	6.300
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000					1.100	1.100	1.100	1.100
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000					10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100					15.000	15.000	15.000	15.000
Summe			18.600	27.600	56.300	56.300	56.300	56.300

Die Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Minderaufwendungen für Schulkostenbeiträge sind bereits ab dem Jahr 2016 bzw. 2023 und in den Folgejahren in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. Der für das Jahr 2023 ermittelte Konsolidierungsbedarf kann dadurch nicht reduziert werden.

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.64110			100	100	100	100	100	100
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.641100			14.200	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.64110			1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.72543			3.300	4.200	6.300	6.300	6.300	6.300
Erhöhung Grundsteuer A Produktkonto 61100.4011000					1.100	1.100	1.100	1.100
Erhöhung Grundsteuer B Produktkonto 61100.4012000					10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.4013100					15.000	15.000	15.000	15.000
Summe			18.600	27.600	56.300	56.300	56.300	56.300

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Groß Stieten zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2026 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Groß Stieten ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Woitkowitz
Bürgermeister